



## BANKGARANTIE

### Für den Bereich:

|                          |  |                          |
|--------------------------|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Marktbeihilfen (Absatzförderung, Lizenzen) <sup>1) 2)</sup> :                                | An Fax: (01) 331 51-303  |
| <input type="checkbox"/> | Marktmaßnahmen (PLH <sup>3)</sup> , Intervention, Operationelle Programme <sup>1) 2)</sup> : | An Fax: (01) 331 51-4624 |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges <sup>1) 2)</sup> :   | An Fax: (01) 331 51-199  |

### Antragsteller:

Garantienummer:

Antragsteller (Firma):

Anschrift:

PLZ, Ort:

Eintragung  
im Firmenbuch:

NEIN  JA unter FN:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, Tel.: (01) 331 51-0

### Antragsgegenstand:

1. Garantie zum Antrag vom:

2. Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die geforderte Garantie und verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der Agrarmarkt Austria (AMA) binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (Eine Aufforderung mittels Fax oder eMail ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse an die AMA die Zahlung der geforderten Beträge bis zur Höhe

von **EUR**

(in Worten: \_\_\_\_\_ )

auf das von der AMA angegebene Bankkonto zu leisten.

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen  / streichen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!)

Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria

2) ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung

3) PLH - Private Lagerhaltung

3. Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
4. Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.
6. Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

### Garantierendes Unternehmen (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale)

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Garant. Unternehmen:</b>                 |                 |
| <b>Anschrift:</b>                           |                 |
| <b>PLZ, Ort:</b>                            |                 |
| <b>BLZ bzw. BIC:</b>                        |                 |
| <b>Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:</b> |                 |
| <b>Telefon Nr. mit DW:</b>                  | <b>Fax Nr.:</b> |

### Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens

|  |   |
|--|---|
| <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Ort, Datum | <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <b>Firmenmäßige Zeichnung<br/>des garantierenden Unternehmens</b> |
|--|---|